

## Stimmrechtsvollmacht mit Weisungen

Adressat:

**Notar Dr. Alexander Haines**

- Abstimmungsleiter -

"Opus – Chartered Issuances S.A., CMP 24"

Grüneburgweg 149

60323 Frankfurt am Main

Telefax: +49 (0) 69 653 00 09-25

E-Mail: haines@notare-amgrueneburgpark.de

### **Opus – Chartered Issuances S.A. handelnd in Bezug auf ihr Compartment 24**

5.5Y EUR High Yield Basket Tracker Notes

WKN: A18SPY7, ISIN: DE000A18SPY7

### **STIMMRECHTSVOLLMACHT**

**für die Teilnahme an der Abstimmung ohne Versammlung**

**im Abstimmungszeitraum beginnend am Mittwoch, den 23.02.2022 um 0:00 Uhr (MEZ) und endend am Freitag, den 25.02.2022 um 24:00 Uhr (MEZ)**

**Frist:** Bitte senden Sie diese Stimmrechtsvollmacht **bis spätestens zum Ende des Abstimmungszeitraums, d.h. bis Freitag, den 25.02.2022, um 24:00 Uhr (MEZ) (eingehend)** per Post, per Telefax oder per E-Mail oder sonst in Textform (§ 126b BGB) an die oben genannte Adresse des Abstimmungsleiters oder zusammen mit Ihren nachfolgenden Weisungen bis spätestens Donnerstag, den 24.02.2022, 24:00 Uhr (MEZ) (eingehend) an die unten genannte Adresse der Stimmrechtsvertreterin.

Ich/Wir - der/die Anleihegläubiger(in) -,

\_\_\_\_\_  
(Vorname, Name / Firma)

\_\_\_\_\_  
(Adresse)

bevollmächtigt(n) den von der Opus - Chartered Issuances S.A. ("**Emittentin**") benannte Stimmrechtsvertreterin, die **Andersen Rechtsanwaltsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mbH**, Gustav-Heinemann-Ufer 74, 50968 Köln (die "**Stimmrechtsvertreterin**"), - mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit -, mich/uns bei der Abstimmung ohne Versammlung der Emittentin beginnend am **Mittwoch, den 23.02.2022 um 0:00 Uhr (MEZ) und endend am Freitag, den 25.02.2022 um 24:00 Uhr (MEZ)** zu vertreten und das Stimmrecht aus

### **Inhaber-Teilschuldverschreibungen**

\_\_\_\_\_  
(Anzahl)

für mich/uns nach Maßgabe meiner/unserer erteilten Weisungen auszuüben (an der Abstimmung ohne Versammlung nimmt jeder Anleihegläubiger bzw. sein Vertreter entsprechend dem Nennbetrag der von ihm gehaltenen ausstehenden Inhaber-Teilschuldverschreibungen teil. Jede Inhaber-Teilschuldverschreibung mit einem Nennbetrag von EUR 549,83 gewährt eine Stimme). Die erteilten Weisungen gelten auch für unterbevollmächtigte Stimmrechtsvertreter.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift bzw. Benennung des Erklärenden)

## WEISUNGEN

Adressat:

**Andersen Rechtsanwaltsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mbH**

Herrn Dr. Thomas Koch

Gustav-Heinemann-Ufer 74

50968 Köln

Germany

Telefax: +49 221 / 88835 - 999

E-Mail: comp24@de.andersen.com

### Hinweis:

Bitte geben Sie nachfolgend Weisungen, wie die Stimmrechtsvertreterin abstimmen soll und senden Sie diesen Abschnitt mit den Weisungen **bis spätestens Donnerstag, den 24.02.2022 um 24:00 Uhr (MEZ) (eingehend)** per Post, per E-Mail oder sonst in Textform (§ 126b BGB) an die vorbezeichnete Adresse der Stimmrechtsvertreterin. Die ausgefüllte und unterschriebene Stimmrechtsvollmacht (Seite 1) können Sie den Weisungen beifügen. Sofern Sie dies nicht tun, muss die Stimmrechtsvollmacht spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraum am Freitag, den 25.02.2022 um 24:00 Uhr (MEZ) unter der oben genannten Adresse des Abstimmungsleiters per Post, per Telefax oder per E-Mail oder sonst in Textform (§ 126b BGB) zugehen, damit die Stimmabgabe der Stimmrechtsvertreterin entsprechend Ihrer Weisungen berücksichtigt werden kann. Die Weisungen beziehen sich jeweils auf die im Bundesanzeiger am Dienstag, dem 08.02.2022 veröffentlichten Beschlussvorschläge der Emittentin zu Abschnitt B.I. und B.III. der Aufforderung zur Stimmabgabe. Mehrfache Markierungen machen eine Weisung ungültig.

Ich/Wir - der/die Anleihegläubiger(in) -,

---

(Vorname, Name / Firma)

---

(Adresse)

erteilen der von der Opus - Chartered Issuances S.A. ("**Emittentin**") benannten Stimmrechtsvertreterin, der **Andersen Rechtsanwaltsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mbH**, Gustav-Heinemann-Ufer 74, 50968 Köln (die "**Stimmrechtsvertreterin**"), nachfolgende Weisungen zur Ausübung meiner/unserer Stimmrechte aus

### **Inhaber-Teilschuldverschreibungen**

---

(Anzahl)

Beschlussvorlage (bitte ankreuzen)	Ja	Nein
1. Möglichkeit zum vorzeitigen Verkauf der Basiswerte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Anpassung der Definitionsübersicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Zustimmung der Anleihegläubiger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift bzw. Benennung der Person des Erklärenden gemäß § 126b BGB)

## **Wichtige Hinweise**

Für die Teilnahme an der Abstimmung ohne Versammlung und die Ausübung des Stimmrechts ist eine vorherige Anmeldung der Anleihegläubiger nicht erforderlich.

Zur Erleichterung und Beschleunigung der Prüfung der Teilnahmeberechtigung werden die Anleihegläubiger aber gebeten, sich freiwillig zur Teilnahme an der Abstimmung ohne Versammlung bei dem Abstimmungsleiter per Post, Telefax oder E-Mail unter folgender Adresse bis spätestens **Freitag, den 18.02.2022, 24:00 Uhr (MEZ)** anzumelden und dieser Anmeldung bereits den Besonderen Nachweis zur Teilnahmeberechtigung beizufügen (siehe unten):

### **Notar Dr. Alexander Haines**

- Abstimmungsleiter -

"Opus – Chartered Issuances S.A., CMP 24"

Grüneburgweg 149

60323 Frankfurt am Main

Telefax: +49 (0) 69 653 00 09-25

E-Mail: haines@notare-amgrueneburgpark.de

Ein Formular, das für die Anmeldung verwendet werden kann, liegt Aufforderung zur Abstimmung als Anlage 1 bei. Es kann außerdem auf der Internetseite der Emittentin unter <https://chartered-opus.com/produkte/mitteilungen> unter der Rubrik "Compartment 24" abgerufen werden.

Zur Prüfung der Teilnahmeberechtigung sind ein aktueller Nachweis des depotführenden Instituts über die Stellung als Anleihegläubiger (Berechtigungsnachweis bzw. "**Besonderer Nachweis**") und eine Sperrbescheinigung des depotführenden Instituts für den Abstimmungszeitraum ("**Sperrvermerk**") an die vorgenannte Anschrift bzw. Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse oder auf sonstige Weise unter Wahrung der Textform des § 126b BGB zu übermitteln.

Gemäß § 10 Abs. 3 S. 2 Schuldverschreibungsgesetz (SchVG) reicht hierfür ein in Textform erstellter Besonderer Nachweis des depotführenden Instituts aus. Der Besondere Nachweis ist eine Bescheinigung des depotführenden Instituts des betreffenden Anleihegläubigers, die den Namen und den Sitz bzw. Wohnort des Anleihegläubigers enthält und den Gesamtnennbetrag der Inhaber-Teilschuldverschreibungen angibt, die dem bei dem depotführenden Institut bestehenden Depot des Anleihegläubigers gutgeschrieben sind. Der Sperrvermerk enthält die Bestätigung des depotführenden Instituts, dass die vom betreffenden Anleihegläubiger gehaltenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen mindestens vom Tag der Ausstellung des besonderen Nachweises an bis zum Ende des oben genannten Abstimmungszeitraums beim depotführenden Institut gesperrt gehalten werden.

Anleihegläubiger sollten sich wegen der Ausstellung des Besonderen Nachweises und des Sperrvermerks mit ihrem depotführenden Institut in Verbindung setzen. Anleihegläubiger, die den Besonderen Nachweis nebst Sperrvermerk nicht vorlegen, sind nicht teilnahme- und stimmberechtigt. Auch Stimmrechtsvertreter des Anleihegläubigers können das Stimmrecht in diesen Fällen nicht ausüben.

**Eine Ausübung Ihrer Stimmrechte durch die Stimmrechtsvertreterin bzw. durch unterbevollmächtigte Stimmrechtsvertreter setzt voraus, dass die Stimmrechtsvollmacht und der Besondere Nachweis des depotführenden Instituts über die Stellung als Anleihegläubiger nebst Sperrvermerk spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums am Freitag, den 25.02.2022 um 24:00 Uhr (MEZ) an die oben genannte Adresse des Abstimmungsleiters (eingehend) per Post,**

per Telefax oder per E-Mail oder sonst in Textform (§ 126b BGB) übermittelt werden. Sollten Sie die Stimmrechtsvollmacht zusammen mit Ihren Weisungen bis spätestens Donnerstag, den 24.02.2022 um 24:00 Uhr (MEZ) an die oben genannte Adresse der Stimmrechtsvertreterin (e eingehend) per Post, per E-Mail oder sonst in Textform (§ 126b BGB) übermittelt haben, ist eine erneute Übermittlung der Stimmrechtsvollmacht an den Abstimmungsleiter nicht notwendig. In diesem Fall wird die Stimmrechtsvertreterin die Stimmrechtsvollmacht rechtzeitig an den Abstimmungsleiter weiterleiten.

Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreterin bzw. ein unterbevollmächtigter Stimmrechtsvertreter nur gemäß den vorstehenden Weisungen abstimmen wird und dies nur tun kann, wenn die Weisungen bis spätestens Donnerstag, den 24.02.2022 um 24:00 Uhr (MEZ) unter der oben genannten Adresse der Stimmrechtsvertreterin per Post, per E-Mail oder sonst in Textform (§ 126b BGB) zugegangen sind.